

## **Senatsbeschluss Nr. S-1658/2018**

vom 30.10.2018 - TO-Punkt 09

### **Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere**

---

Der Senat beschließt:

- I. 1. Der Senat beschließt die von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Bildung, Jugend und Familie mit Senatsvorlage Nr. S-1658/2018 vorgelegte  
  
Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere  
  
mit der Maßgabe, dass die Seiten 1 und 2 der Senatsvorlage durch die zur Sitzung verteilten Austauschseiten zu ersetzen sind.
  2. Der Rat der Bürgermeister ist durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme zu unterrichten.
  - II. Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.
  - III. Der Beschluss ist von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Bildung, Jugend und Familie im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit zu bearbeiten.
- 

Hiermit wird beurkundet, dass dieser Beschluss  
in der 83. Sitzung des Senats gefasst wurde.

Die Schriftführerin

Engelbrecht, OAR

Bearbeitungshinweise zum SB S-1658/2018

Es wird gebeten, die nach dem Beschluss erforderliche Vorlage zur Kenntnisnahme bei der Geschäftsstelle des Rats der Bürgermeister anzumelden.

I. Mit der Bitte um Bearbeitung:

1. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
2. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
3. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

II. Nachrichtlich:

4. Alle übrigen Senatsverwaltungen
5. SKzl GSen 11

Im Auftrag  
Engelbrecht

Senatsverwaltungen für  
Stadtentwicklung und Wohnen  
Integration, Arbeit und Soziales  
Bildung, Jugend und Familie

Berlin, den  
Tel. 90139-4853  
Tel. 9028-1715  
Tel. 90227-5535

V.

1.

Senatsvorlage Nr. S- .....

- zur Beschlussfassung –

für die Sitzung am Dienstag, dem 30.10.2018

1. Gegenstand des Antrages: Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere
2. Berichterstatterin: Senatorin Lompscher
3. Beschlussentwurf:
  - I.
    1. Der Senat beschließt die von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen, Integration, Arbeit und Soziales sowie Bildung, Jugend und Familie mit SV-Nr. \_\_\_\_ vorgelegte Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere.
    2. Der Rat der Bürgermeister ist durch eine Vorlage zur Kenntnisnahme zu unterrichten.....
  - II. Eine Vorlage an das Abgeordnetenhaus ist (zu diesem Zeitpunkt) nicht erforderlich.
  - III. Der Beschluss ist von allen Senatsverwaltungen im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit zu bearbeiten.
4. Begründung:

#### **Anlass und Zielsetzung**

Die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere setzt das Ziel einer stärkeren ressortübergreifenden Abstimmung von Maßnahmen

aus den Berliner Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 um<sup>1</sup>. Sie befördert den sozialen Zusammenhalt in der wachsenden Stadt Berlin.

Die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative basiert auf der Annahme, dass zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in sozial benachteiligten Quartieren besondere Anstrengungen unternommen werden müssen. Damit ihre Bewohnerinnen und Bewohner den gesellschaftlichen Anschluss nicht verlieren, muss in diesen Quartieren eine leistungsfähige Infrastruktur sowie nachhaltige öffentliche Dienstleistungen und sozio-integrativen Angebote sichergestellt werden. Dies kommt langfristig der Stadt Berlin als Ganzes zugute, da den sozialen Folgekosten einer sozialräumlichen Spaltung für die Stadtgesellschaft entgegen gewirkt wird. Auch in der wachsenden Stadt Berlin muss die Bekämpfung der sozialräumlichen Spaltung der Stadt oberste Priorität haben. Um dies zu erreichen, soll der sozialräumliche Aspekt in den fachpolitischen Programmen gestärkt werden.

### **Konzeptionelle Grundlagen**

Die Gemeinschaftsinitiative des Landes Berlin knüpft an die **Ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt des Bundes** „Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ vom 29.08.2016 an. Durch Wissenstransfer und fachliche Abstimmung zwischen den Fachverwaltungen werden Synergien für die Sozialräume geschaffen und somit die Programme und Aktivitäten in den Handlungsräumen gezielt verstärkt.

Das Projekt der Gemeinschaftsinitiative steht auch in engem Zusammenhang mit der Ressortübergreifenden **Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin**. Auch mit dieser Strategie wird auf eine besondere Unterstützung von Wohnquartieren gezielt, in denen Familien mit unterdurchschnittlichem Einkommen überrepräsentiert sind. Zudem wird mit der Strategie anerkannt, dass Unterstützungsangebote mit Bezug und Anbindung zur konkreten Quartiersebene am ehesten in Anspruch genommen werden.<sup>2</sup>

### **Handlungskulisse**

Im Unterschied zur Sozialraumorientierung, die stadtweit auf Ebene der Bezirksregionen umgesetzt wird, stellt die Gemeinschaftsinitiative eine verstärkte Intervention zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere dar.

Als „sozial benachteiligte Quartiere“ gelten Gebiete, in denen sich

- a) Planungsräume mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gemäß des Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2017,
- b) Planungsräume mit der ungünstigsten Sozialstruktur Schicht 7 laut Handlungsorientiertem Sozialstrukturatlas 2013 sowie
- c) Standorte von Grundschulen mit hohen sozialen Belastungen (mind. 50% lernmittelbefreite Schülerinnen und Schüler)

in starkem Maße überlagern (siehe hierzu die Karte).

Aus dieser Analyse ergeben sich 12 nach Planungsräumen abgegrenzte Handlungsräume mit einem Umfang von etwa ein bis zwei Bezirksregionen, im Falle von Wedding und Neukölln-Nord drei Bezirksregionen. Somit ist gewährleistet, dass die Gebiete nicht zu kleinteilig zugeschnitten sind. Alle Gebiete bis auf eines verbleiben innerhalb der Bezirksgrenzen (Ausnahme: Planungsraum Germaniagarten (Tempelhof-Schöneberg) als Teil des Gebiets Neukölln-Nord).

---

<sup>1</sup> „Die Bekämpfung von Armut und die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe sind in allen Senatsressorts als Querschnittsaufgaben verankert. Hierzu wird der Senat eine ressortübergreifende Strategie auf den Weg bringen.“ (Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021)

<sup>2</sup> Vgl. DS 17/3129 VzK an das AGH vom 31.08.2016, S. 17

Der Handlungsraum 13 „Stadtrand Süd“ ist in vier Teilräume unterteilt, die eine ähnliche Problemlage aufweisen. Mit Ausnahme des Kosmosviertels hat sich deren Problemlage zwar noch nicht im Sozialstrukturatlas 2013 abgebildet. Es ist aber zu vermuten, dass sich dies mit dem neuen Sozialstrukturatlas ändern wird. Auch ist die Situation in diesen Großsiedlungen symptomatisch für die Verdrängung von einkommensschwächeren Haushalten aus der Berliner Innenstadt an den Stadtrand.

### **Ressortübergreifende Zusammenarbeit**

Grundlage der Berliner Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative bildet eine verstärkte ressortübergreifende Abstimmung der Aktivitäten der Senatsverwaltungen, die räumlich auf die benachteiligten Stadtquartiere fokussiert, ohne dabei den ressortspezifischen Ansatz der beteiligten Programme in Frage zu stellen. Es ist hierbei zu prüfen, wie die den Ressorts zur Verfügung stehenden Ressourcen besser für die sozial benachteiligten Quartiere abgestimmt werden können. Dies kann sowohl Regelfinanzierungen als auch (Förder-) Programme betreffen. Zum Fortschritt soll es eine zweijährliche Berichterstattung gegenüber dem Senat geben.

Der Prozess wurde zunächst gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erörtert. Im weiteren Verlauf wurden die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eingebunden. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, die Senatsverwaltung für Kultur und Europa sowie die Senatskanzlei sollen folgen. Ziel ist es alle Hauptverwaltungen in die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative einzubeziehen.

### **Einbindung von beteiligten Programmen und Maßnahmen der Senatsverwaltungen**

Bisher sind folgende Programme und Maßnahmen für eine mögliche Einbindung in die Gemeinschaftsinitiative von den beteiligten Fachabteilungen vorgeschlagen worden, die im Hinblick auf ihre Eignung zu prüfen sind:

#### Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:

- Soziale Stadt / Quartiersmanagement
- Freiwilliges Engagement in Nachbarschaften (FEIN-Pilotprojekte)
- Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
- Ggf. Flankierung durch weitere Programme

#### Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales:

- IFP Stadtteilzentren
- EFRE Stadtteilzentren

#### Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

- Bonus-Programm
- Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
- Landesprogramm „Lokale Bildungsverbände nachhaltig sichern und stärken“
- Landesprogramm Berliner Familienzentren

#### Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:

- Aktionsprogramm Gesundheit

Eine Prüfung weiterer Programme bzw. Maßnahmen weiterer Senatsverwaltungen wird angestrebt.

### **Form der Kooperation**

Eine Lenkungsrunde auf Ebene der Staatssekretäre (ca. zweimal jährlich) stellt die politische Einbindung aller Ressorts sicher und trifft einvernehmliche Entscheidungen zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative. Die Federführung liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (StS W).

Auf der Arbeitsebene wird die fachliche Abstimmung zwischen den einzelnen Fachstrategien und -programmen koordiniert und die Entscheidungsgrundlagen für die Lenkungsrunde vorbereitet. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übernimmt hierfür die Koordinierung.

Für die fachbezogene Umsetzung in den jeweiligen Handlungsräumen werden die Bezirke einbezogen.

### **Mehrwert der Gemeinschaftsinitiative**

Von der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative werden folgende positive Effekte erwartet:

- Synergieeffekte zwischen den Programmen und Aktivitäten durch koordiniertes Vorgehen
- Entwicklung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung in den sozial benachteiligten Quartieren für die soziale Infrastruktur und sozio-integrative Angebote
- eine abgestimmte Förderkulisse (Ausweisung von sozial benachteiligten Quartieren im Sinne dieser Senatsvorlage) eine bessere gesamtstädtische Sicht- und Kommunizierbarkeit der Aktivitäten des Senats für benachteiligte Quartiere

### **Bearbeitungsstand und weiteres Vorgehen**

Die Handlungskulisse und die zu prüfenden Aktivitäten und Programme der Senatsverwaltungen wurden zwischen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgestimmt. Der weitere Zeitplan lautet wie folgt:

Herbst 2018	Abstimmungen mit allen beteiligten Hauptverwaltungen, zur weiteren Konkretisierung und Umsetzung
November 2018	Lenkungsrunde
Bis Ende 2018	Information der Bezirke
April / Mai 2019	Lenkungsrunde
2019	Koordinierung der Aktivitäten in den einbezogenen Programmen
2020	Erster Ergebnisbericht

### **Anlage**

- Karte Handlungskulisse: Bedarfsanalyse